Aufnahmeantrag
City Initiative Karlsruhe e.V.

City Initiative Karlsruhe

Wir/Ich beantragen die Mitgliedschaft in der City Initiative Karlsruhe

Vorname/Name/Betrieb: Inhaber: ja / nein

Straße :

Ort/PLZ:

Telefon: Telefax:

E-mail: Internet:

Die Satzung und die Beitragsordnung sind uns bekannt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Beitragseinschätzung für ordentliche Mitglieder (jährlich)

Bitte kreuzen Sie die entsprechende/n Verkaufsfläche, Beschäftigten, Betten, etc. für Ihr Unternehmen an.

	Handel, Immobilienbesitzer	Dienstleistung, Handwerk, Industrie	Hotelbetriebe	Gastronomie-Betriebe	Grundbeitrag	Hauptbeitrag
	Verkaufsfläche qm	Beschäftige	Betten	Sitzplätze	Euro	Euro
☐	0-25	bis 2	bis 15	bis 15	75	150
☐	26 - 50	3 - 5	16 - 30	16 - 30	150	250
☐	51 - 100	6 - 10	31 - 70	31 - 90	250	500
☐	101 - 500	11 -25	71 - 120	91 - 160	350	625
☐	501 - 1000	26 - 50	121 - 160	161 - 300	500	1000
☐	1001 - 5000	51 - 80	161 - 200	301 - 500	1000	3750
☐	5001 - 10.000	81 - 200	200 - 300	501 - 700	1500	5000
☐	10001 - 15000	201 - 500	301 - 500	701 - 1000	3000	7500
☐	über 15000	über 500	über 500	über 1000	n.V.	n.V.

☐	Parkhäuser	350	n.V.
☐	Schausteller	350	n.V.
☐	Interessenvertretungen und Werbegemeinschaften	n.V.	n.V.
☐	Medien	siehe Dienstl.	n.V.
☐	Vereine mit sozialer, kultureller oder sportlicher Zielsetzung	200	n.V
☐	Verbände, Parteien, etc.	1000	n.V
☐	Behörden, Gebietskörperschaften oder vergleichbare Institutionen	1000	n.V

+ Mehrwertsteuer

Fördermitglieder (monatlich)

☐	Privatpersonen mit Wohnsitz Karlsruhe	monatlich	10	-
☐	Privatpersonen mit Wohnsitz außerhalb	monatlich	5	-

BEITRAGS-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige/n ich/wir die City Initiative Karlsruhe, für die Dauer meiner/unserer Mitgliedschaft die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitragszahlungen und sonstigen Rechnungen mittels Lastschrift einzuziehen bei

_____

IBAN: _____ Bank: _____

BIC: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Informationen zum Datenschutz für Mitglieder finden Sie unter www.cityinitiative-karlsruhe.de

City Initiative Karlsruhe e.V., Kaiserstr. 70-74, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/602997400

Auszug aus der Beitragsordnung für Mitglieder der City Initiative Karlsruhe

§ 4 Grundbeitrag

Die City Initiative Karlsruhe erhebt zur Deckung ihrer Tätigkeiten einen jährlichen Grundbeitrag. Der Grundbeitrag besteht aus einem für alle Mitglieder einheitlichen oder gestaffelten Betrag, auf den Zuschläge erhoben werden können. Ist der Grundbeitrag in den Kategorien A und B für Mitglieder nicht festgelegt, trifft der Vorstand auf Vorschlag des Geschäftsführers mit dem Mitglied eine gesonderte Vereinbarung über die Höhe des Beitrages, die sich am Interesse des Mitglieds an der Mitgliedschaft und seiner Verantwortung für die Ziele des Vereins sowie seiner Leistungsfähigkeit zu orientieren hat.

§ 5 Hauptbeitrag

Der Hauptbeitrag unterscheidet sich vom Grundbeitrag dadurch, dass er variabel ist und die Höhe vom jeweiligen Mitglied selbst mitgestaltet werden kann. Der Hauptbeitrag besteht aus einem für alle Mitglieder einheitlichen oder gestaffelten Betrag. Der Hauptbeitrag kann gemäß § 7 Reduzierungsmöglichkeiten "Hauptbeitrag" bis auf Null durch aktives Handeln des Mitgliedes selbst reduziert werden. Ist der Hauptbeitrag in den Kategorien A bis C für Mitglieder nicht festgelegt, trifft der Vorstand auf Vorschlag des Geschäftsführers mit dem Mitglied eine gesonderte Vereinbarung über die Höhe des Beitrages, die sich am Interesse des Mitglieds an der Mitgliedschaft und seiner Verantwortung für die Ziele des Vereins sowie seiner Leistungsfähigkeit zu orientieren hat. Eine Vereinbarung eines Beitrages, der zu einem Betrag führt, der einen geringeren Hauptbeitrag ausmacht, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

§ 7 Reduzierungsmöglichkeiten "Hauptbeitrag"

Der Hauptbeitrag kann von jedem Mitglied selbst bis auf Null Euro durch aktive Tätigkeiten reduziert werden. Weitere Reduzierungsmöglichkeiten des Hauptbeitrages kann der Vorstand individuell oder einheitlich mit den Mitgliedern vereinbaren. Das Mitglied ist selbst verpflichtet, dem Verein bis zum 15. Januar des folgenden Jahres die Reduzierungstätigkeiten durch Kopien (Zeitungsanzeigen), Belege (Gutscheine, Sachmittel), etc. nachzuweisen. Jedem ordentlichen Mitglied kann auf Antrag durch den Vorstand bei erheblichen Gründen die Eingruppierung (soweit diese nach Kategorie A erfolgt) für einen bestimmten Zeitraum, der nicht länger als 3 Jahre sein darf, um ein oder zwei Beitragsstufen niedriger bewilligt werden. Über den Antrag hat der Vorstand in geheimer Abstimmung nach billigem Ermessen durch einstimmigen Beschluß zu entscheiden.

§ 9 Fälligkeit und Zahlungsweise des Mitgliedbeitrages

Der Grundbeitrag ist durch Lastschrifteinzug zu entrichten; eine entsprechende Einzugsermächtigung ist von jedem Mitglied zu erteilen. Der Grundbeitrag ist zum 15.01. eines jeden Jahres fällig und zu entrichten. Bei nicht termingerechter Beitragszahlung können Mahngebühren erhoben werden, deren Höhe der Vorstand festsetzt.
Der Hauptbeitrag ist zum 31.12 eines jeden Jahres fällig. Jedes Mitglied ist verpflichtet bis zum 15. Januar des folgenden Jahres die möglichen Reduzierungsnachweise dem Verein vorzulegen. Der noch verbleibende Restbetrag wird danach per Rechnung erhoben. Für Mitglieder, die während des laufenden Geschäftsjahres (Kalenderjahres) eintreten, beginnt die Beitragspflicht mit Beginn des Beitrittsmonats. Es hat für jeden Teilmonat des Quartals jeweils 1/12 des Jahresbeitrags zu entrichten. Mitglieder, die während des laufenden Geschäftsjahres (Kalenderjahres) ausscheiden, haben den Beitrag bis zum Ende des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem das Ausscheiden oder der Ausschluss wirksam wird. Das Mitglied ist verpflichtet, Veränderungen, die zu einem anderen Mitglieds- oder Beitragsstatus führen, der Geschäftsstelle des Verbandes bis zum Jahresende mitzuteilen.